



Offenlegungsbericht
nach § 26a Kreditwesengesetz
i.V.m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung
der Bankhaus Ludwig Sperrer KG
zum 31.12.2008

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II aufsichtsrechtliche Regelungen für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung (»Basel II«) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Kreditinstitute sind demnach zur Veröffentlichung von wesentlichen Informationen zur Risikosituation und Eigenmittelausstattung verpflichtet. Damit treten bankenaufsichtlich begründete Offenlegungspflichten neben die handelsrechtlichen Vorschriften zu Jahresabschluss und Lagebericht, welche teils sinngleiche, teils gänzlich neue Angaben zur Verbesserung der Transparenz verlangen. Mit der Offenlegung entspricht die Bankhaus Ludwig Sperrer KG den Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2008 und legt alle relevanten Informationen in 2009 offen. Unter Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes werden in dem vorliegenden Bericht Aussagen zu den Bereichen Eigenkapitalstruktur, Risikomanagement, Risikomessverfahren sowie zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung getroffen. Ergänzend zu dem vorliegenden Bericht wird auf die Informationen und Daten aus dem veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht verwiesen.

Beschreibung Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystem ist durch die von der Geschäftsleitung festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Die Unternehmensziele sowie unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der Geschäftsstrategie beschrieben. Zur Sicherung der mit der Umsetzung der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoneigung hat die Geschäftsleitung eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie verabschiedet.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung.

Dabei werden von uns folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie nicht vertretbar ist
- Systematischer Auf- und Ausbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Konzentrationsrisiken
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Kontrolle und das Management der Risiken sind für uns eine zentrale Aufgabe und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen sowie negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit ab. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressrisiko und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko).

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Eingetretene Schäden werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Andere Risikoarten mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse vierteljährlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für die Bankhaus Ludwig Sperrer KG nicht.

Eigenmittel

Das Kernkapital, als alleinige Position der Eigenmittel, setzt sich aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich Rücklagen und abzüglich der immateriellen Vermögenswerte zusammen.

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Unser **modifiziertes verfügbares Eigenkapital** nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2008 wie folgt zusammen:

		Berichtsjahr TEUR
Kernkapital		15.980
davon eingezahltes Kapital	15.349	
davon Rücklagen	820	
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	189	
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital		15.980

Folgende **Kapitalanforderungen**, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	715
Unternehmen	3.207
Mengengeschäft	5.381
Durch Immobilien besicherte Positionen	57
Überfällige Positionen	945
Beteiligungen	263
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	117
Sonstige Positionen	245
Marktrisiken	
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	892
Eigenkapitalanforderung insgesamt	11.822

Unsere Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2008 10,8 %, die Kernkapitalquote 10,8 %.

Adressenausfallrisiko

Für die aufsichtsrechtliche Bemessung der Adressrisiken hat sich die Bank für die Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes entschieden.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivate außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditminderungstechniken	164.391	68.808	
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	164.162	53.474	
EU	225	8.564	
Nicht-EU	4	6.770	
Verteilung nach Branchen / Schuldnergruppen			
Privatkunden (Nichtselbständige)	61.662		
Firmenkunden	90.769	11.819	
davon Dienstleistungsunternehmen	37.215		
Öffentliche Haushalte	0	5.521	
Kreditinstitute	11.960	51.468	
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	64.355	22.160	
1 bis 5 Jahre	24.785	34.833	
> 5 Jahre bis unbefristet	75.251	11.815	

Hinsichtlich der Verteilung der Forderungen verzichtet die Bank auf eine regionale Darstellung.

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Eine Forderung gilt als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form nicht geleisteter Zins- und Tilgungszahlungen oder Überziehungen seit mehr als 90 Tagen ausstehen. Das Volumen der in Verzug geratenen Kredite beträgt T€ 3.045.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen einschließlich pauschalierter Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Hauptbranchen TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Ver- zug geratenen Krediten (mit Wertberichtig- ungsbedarf)	Direkt- abschreib- ungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderun- gen
Privat- kunden	2.151	1	1
Firmen- kunden	10.640	14	0

Auf die Untergliederung nach Branchen wurde im Hinblick auf § 26a Abs. 2 KWG aus Vertraulichkeitsgründen verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

TEUR	Anfangs- bestand der Perio- de	Fortschrei- bung in der Perio- de	Auflösung	Verbrauch	Wechsel- kurs- bedingte und sonst- ige Ver- änderun- gen	Endbe- stand der Periode
EWB	4.366	471	215	857		3.765
PWB	447	70				517

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde die OECD als Exportversicherungsagentur für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie "Staaten" nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht In %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz; in TEUR	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
0	11.103	11.103
10	14.665	14.665
20	44.696	44.715
35	0	0
50	1.431	1.431
75	104.625	103.911
100	56.062	52.177
150	6.354	6.206
Gesamt	238.936	234.208

Marktrisiko

Als Nichthandelsbuchinstitut ergeben sich für unser Haus keine gesonderten Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Die Bank hält fast ausschließlich Beteiligungen an Tochterunternehmen. Auf die umfassenden Ausführungen im Jahresabschluss wird verwiesen.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg oder einer Drehung +/- der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert.

Folgende wesentlichen Schlüsselannahmen liegen der Berechnung zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Konditionen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 130 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 190 BP

	Zinsänderungsrisikio (TEUR)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1	724	
Szenario 2		729

Das Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich gemessen.

Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
- Bürgschaften und Garantien

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei inländischen Kreditinstituten
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält. Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentral-, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute